

# ÄRZTE & ZEITUNG

1-23  
ZB MED

DIE TAGESZEITUNG FÜR ÄRZTE

TAG 2. OKTOBER 2001

D 8877 NR. 176 JAHRGANG 20



## Medi – eine Marke mit vielen Facetten

Die regionalen Medi-Verbände setzen unterschiedliche Schwerpunkte: Dr. Manfred Richter-Reichhelm (li.) und Dr. Werner Baumgärtner.

**GESUNDHEITSPOLITIK 8**



## Grippe-Impfung als Marketinginstrument

Patienten sollten jetzt gezielt von Ärzten und Arzthelferinnen auf die Grippeimpfung angesprochen werden. Der Oktober ist für diese Impfung genau die richtige Zeit.

**WIRTSCHAFT 20**



## Sicherheitstraining in der Kletterwand

In Köln trafen sich Kinder mit Hämophilie zum Sicherheitstraining. Klettern stärkt beispielsweise die Muskeln und trainiert das Gleichgewicht.

**KULTUR/GESELLSCHAFT 21**

### GRUND

#### Querschnittssyndrom

Verfahren, mit denen eines Patienten mit einem Querschnittssyndrom geholfen werden kann.

2

### NDHEITSPOLITIK

#### Schlüsse für Netzwerk

Schaffler entwickeln Vorschläge für ein Kompetenznetzwerk, um Chroniker zu unterstützen.

6

#### essen hadert mit der AOK

tern ist der Strukturvertrag der sen mit der Ortskrankenkasse ambulantes Operieren passé.

11

### IN

#### Schmerzen bei Kindern

# Wenn Apotheker Arzt spielen, müssen sie auch wie Ärzte haften

Aut-idem-Pläne bringen zivil- und sozialrechtliches Haftungsrecht durcheinander

**BERLIN/KÖLN (HL).** Die vom Bundesgesundheitsministerium geplante Aut-idem-Regelung für Arzneiverordnungen ist ein „erheblicher Eingriff in die Therapieverantwortung des Arztes“. Apotheker müssten in die zivilrechtliche Verantwortung für Arzneimittelschäden einbezogen werden.

Zu diesem Ergebnis kommt der Leiter der KBV Rechtsabteilung

Verordnung oder die erlaubte Substitution eines Arzneimittels durch den Apotheker zum Regelfall werden – unter juristischen Aspekten untersucht. Das Fazit:

■ Die Aut-idem-Regelung kehrt die heutige Rechtslage – bei der das Substitutionsrecht des Apothekers die Ausnahme ist, die der Arzt erlauben muß – um. Wird nun systematisch die Verantwortung für die Auswahl eines Arznei-

■ Der Arzt kann die Arzneitherapie nicht mehr ordnungsgemäß dokumentieren. Mit der systematischen Substitution übt der Apotheker Heilkunde aus. Darum müßte er auch zivilrechtlich in die Haftung genommen werden – so wie dies bislang für Ärzte bei Behandlungsfehlern gilt.

■ Die wirtschaftliche Haftung des Arztes – bei Richtgrößen- und Durchschnittswerten – muß

# GOÄ-Sätze für Privatpatienten im Osten steigen

**BERLIN (vo).** Für die Behandlung von Privatpatienten in den neuen Bundesländern werden die Gebührensätze ab Januar 2002 auf 90 Prozent der westdeutschen Gebühren angepaßt. Nachdem der Bundesrat seine Zustimmung gegeben hat, kann die Bundesgesundheitsministerin die notwendige Rechtsverordnung erlassen.

Diese Rechtsverordnung zur Änderung der Gebührenordnung Ärzte gilt für alle privatärztlichen Leistungen sowie für psychotherapeutische Leistungen.

DT. ZENTRALBIBLIOTHEK ZEITSCHRIFTENSTELLE 041441  
JOSEPH-STELZMANN-STR. 9 50931 KOELN  
2.782 1